

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Krischer, Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geplante Atomtransporte zum Zwischenlager Ahaus und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle des Versuchsreaktors AVR Jülich

Laut Presseberichten plant die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH auf Veranlassung des Forschungszentrums Jülich, die derzeit am Standort Jülich zwischengelagerten Brennelemente nach Ahaus zu transportieren und im dortigen Zwischenlager einzulagern. Die Brennelemente gelten als hochproblematisch, da sie zum Teil zerbrochen sind.

Die GNS hat gemäß eigenen Angaben Anfang Oktober 2009 gemeinsam mit der Brennelement-Zwischenlager Ahaus GmbH (BZA) auf Veranlassung des Forschungszentrums Jülich einen Antrag auf Änderung der bestehenden Aufbewahrungsgenehmigung für das Zwischenlager Ahaus gestellt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beim Bundesamt für Strahlenschutz soll geprüft werden, ob die zurzeit im Forschungszentrum Jülich lagernden Behälter vom Typ CASTOR THTR/AVR künftig auch im Zwischenlager Ahaus aufbewahrt werden können.

Wie die GNS mitteilte, ist die Genehmigung für die Lagerung der 152 CASTOR-Behälter in Jülich bis Mitte 2013 befristet. Für ein weiteres Verbleiben der Brennelemente in Jülich über diesen Zeitraum hinaus müsste dort zu umfangreich investiert werden, wohingegen die im Zwischenlager Ahaus vorhandenen Handhabungs- und Überwachungseinrichtungen ohne weitere Änderungen auch den Anforderungen einer Zwischenlagerung der Behälter aus Jülich entsprächen. Diese seien baugleich mit den bereits in Ahaus zwischengelagerten Behältern aus dem Hochtemperaturreaktor Hamm. Da gegenwärtig umfangreiche Investitionen in die Sicherheit des AVR-Behälterlagers in Jülich nicht mehr getätigt werden, erscheint es fraglich, ob das Zwischenlager in Jülich zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen genügt.

Die jetzigen Pläne zur weiteren Zwischenlagerung der Brennelemente stehen im Widerspruch zu den ursprünglichen Absichten einer über das Jahr 2013 hinausgehenden Zwischenlagerung in Jülich. So war laut Jahresbericht 2008 des Bundesamtes für Strahlenschutz im Juni 2007 eine Verlängerung der bestehenden Aufbewahrungsgenehmigung beantragt worden.

Da der 26 Meter hohe Versuchsreaktor AVR Jülich selbst, auf Grund seiner hohen Strahlenbelastung, auf Jahrzehnte nicht zerlegt werden kann, ist geplant,

die Anlage Ende 2011 im Rahmen einer hochkomplexen Aktion mit Luftkissen u. Ä. um mehrere hundert Meter zu verschieben. Dies ist deshalb erforderlich, da das Erdreich unter dem Reaktor infolge eines Unfalls im Jahr 1978 (Wassereintritt in den Reaktorkern) stark radioaktiv kontaminiert ist und entfernt werden muss.

Außerdem ist einer aktuellen Pressemitteilung der Bezirksregierung Münster zu entnehmen, dass diese der GNS die Genehmigung erteilt, im Zwischenlager Ahaus Betriebs- und Stilllegungsabfälle aus deutschen Atomkraftwerken zwischenzulagern. Die Genehmigung nach § 7 der Strahlenschutzverordnung, so die Bezirksregierung Münster, sähe eine befristete Aufbewahrung für den Zeitraum von zehn Jahren vor. Bei den Betriebs- und Stilllegungsabfällen handele es sich beispielsweise um Bauschutt, Papier, Putzlappen, Metallschrott sowie ausgebauten Anlagenteile, die nach Angaben der Bezirksregierung als schwach radioaktiv einzustufen seien.

Wie aus der Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalens auf die Kleine Anfrage 1097 hervorgeht, wurde für das Zwischenlager Ahaus ein Gesamtstrahleninventar von 10^{17} Becquerel beantragt. Dies entspricht in etwa dem Zehnfachen der im Atommülllager Asse eingelagerten Radioaktivität.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den künftigen Verbleib der in Jülich zwischengelagerten Brennelemente und restlichen radioaktiven Abfälle vor?
2. Befürwortet die Bundesregierung die weitere Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle des AVR in Jülich oder deren Transport ins BZA Ahaus?
3. Mit wie vielen Transporten von Jülich nach Ahaus wäre im Falle der Genehmigung wann zu rechnen?
4. Entspricht das Zwischenlager in Jülich trotz der seit Jahren unterbleibenden Investitionen noch den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Strahlenbelastung in der Umgebung des AVR Jülich vor?
6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie stark und bis in welche Tiefe das Erdreich unter dem Reaktor in Jülich verstrahlt ist?
7. Welchen Gefahren sind Anlagenpersonal, Anwohnerinnen und Anwohner und Umwelt insbesondere während der Verlagerung des AVR ausgesetzt?
8. Aus welchen Anlagen stammen die radioaktiven Abfälle, deren Anlieferung nach Ahaus die Bezirksregierung Münster bereits genehmigt hat?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl und den Zeitraum der Transporte per Bahn und LKW vor?
10. Sind – wie von der Bezirksregierung 2007 schriftlich mitgeteilt – weiterhin auch Atomtransporte geplant, bei denen radioaktive Abfälle „unverpackt oder nur in Folie verpackt“ nach Ahaus transportiert werden sollen?
11. Welche weiteren Genehmigungsschritte sind für die Atommülltransporte nach Ahaus noch erforderlich?

Berlin, den 4. Dezember 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion